

Gesprächsprotokoll IPZV e.V. | Ressort Breitensport
Montag, den 18.05.2020 20.00 – 21.00 Uhr
Telefonkonferenz

Teilnehmer:

Christian Eckert – RL
Birgit Bork – SV RL
Anke Spiegler – LV BaWü
Corinna Langer – LV ND
Marion Heindorf – LV RH
Tanja Hornung – LV WE
Tina Ranft – LV WL
Anna Müller – LV Bayern
Michaela Haacke – LV BB
Stefanie Hilgenberg – LV Hessen
Christiane Rippel – Expertin APP
Bärbel Eckert - Protokoll

Themen:

- WRC 2020 – Meldung | Durchführung | Wertung
- Situation in der Corona-Krise | Auswirkungen auf den IPZV
- Virtuelles Hestadagar
- Sonstiges

Vorschlag des Ressortleiters, Christian Eckert **zu WRC 2020 – Meldung | Durchführung | Wertung**

Regelvorschlag analog meinem Artikel im DIP. Hier sind Alternativen möglich.

Die Idee für das Jahr 2020 ist folgende:

Der virtuelle WRC-Ritt:

- Jeder Reiter kann die Ritte, die er gemacht hat in einem Punktesystem melden.
- Die Punkte sind wie folgt:
 - a. Ausritt länger als zwei Stunden Reitzzeit 1 Punkt
 - b. Ausritt länger als 4 Stunden Reitzzeit 2 Punkte
 - c. Ausritt länger als 6 Stunden Reitzzeit 3 Punkte
- Die Reitzzeit ist die Rittdauer ohne Pause.
- Pro Woche werden maximal 2 Ritte gewertet.
- Es werden in der Woche jeweils die Ritte mit den höchsten Punktzahlen eines Reiters gewertet.
- Die Meldungen erfolgen Online und müssen spätestens 20 Tage nach dem Ritt, allerspätestens am 31.12.2020 erfolgen.
- Der Reiter muss auf Anfrage seine Ritte auf geeignete Weise belegen (z.B. Tracking-App).
- WRC-Ritte werden in das Meldeverfahren integriert und entsprechend bepunktet.

- Jeder Reiter darf nur mit einem Pferd teilnehmen
- Die Ritte müssen spätestens vier Wochen nach dem Ritt gemeldet werden

Dieses Verfahren orientiert sich am österreichischen Outdoor Riders Cup.

Den Vorschlägen der Ressortleitung wird einmütig zugestimmt.

Meldung normaler WRC-Ritte 2020 – Ritte im öffentlichen Raum in Gruppen

WRC-Ritte dürfen stattfinden, jedoch ist bei Anmeldung der Ritte zum Wanderreitercup 2020 eine schriftliche Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes zu Händen der Geschäftsstelle des IPZV e.V. vorzulegen.

Wertung WRC-Cup 2020

Am Jahresende werden virtuelle und normal durchgeführte WRC-Ritte insgesamt gesichtet und es wird eine Wertung in Absprache mit dem Fachausschuss durchgeführt. Ggf. findet eine separate Wertung klassischer WRC-Ritte statt.

Situation in der Corona-Krise | Auswirkungen auf den IPZV | Hestadagarförderung 2020

Fast alle Mitarbeiter der IPZV Geschäftsstelle befinden sich in Kurzarbeit. Lt. Aussage des Vorstands ist die finanzielle Lage des Verbandes bis zum Jahresende sichergestellt.

Die Hestadagarförderung wird im Jahr 2020 aufgrund notwendiger Einsparungen nicht bewilligt.

Das virtuelle Hestadagar

Virtuelle Hestadagar können stattfinden. Birgit und Christian verweisen auf das Konzept des Sportausschusses bezüglich virtueller Turniere und Qualifikationstage hin. Sobald dieses rauskommt, gibt es auch für den Breitensportbereich die Möglichkeit, sich hieran zu orientieren.

Meldung normaler Hestadagar – Wettbewerbe im öffentlichen Raum

Für örtliche Hestadagar, die mit Genehmigung des Ordnungsamtes stattfinden dürfen, bedarf es 2020 nur einen geschulten Hestadagarrichter. Ansonsten gilt die übliche Beantragung beim IPZV e.V.

ISI-Trec

ISI-Trecs dürfen analog wie Hestadagar stattfinden, gestalten sich aber sicherlich schwierig, da offiziell ausgeschlossen werden muss und ggf. zu viele fremde Personen anreisen würden.

Zuständigkeit: CE | SA
Fälligkeit: sofort
Verteiler: DIP | HP | FA | Prä + LR

C. Rippel weist auf Homepage „Mut zur Strecke“ hin. <https://mutzurstrecke.com/>

Des Weiteren berichtet C. Rippel vom Aktionsbündnis Pro Pferd über folgendes zum Thema Tierseuchenbekämpfung

(Text <http://www.propferd.org/>)

Zum Zweck der Tierseuchenbekämpfung müssen Pferde bei Veranstaltungen ab sofort gemeldet werden. Die Regelung gilt für überregionale Veranstaltungen. Zu melden sind die Daten der Pferde, der Halter und der Ort, an dem das Pferd untergestellt ist.

Die Regelung gilt bundesweit. Zuständig ist aber das Land Niedersachsen. Wie genau das funktionieren soll, ist z.Z. noch unklar. Auch zu den genauen Vorgaben fehlen uns noch Informationen.

Auf Anfrage der ETCD-FreiZeitReiter erklärte die FN:

2018 entschied das Land Niedersachsen, dass bei Turnieren alle teilnehmenden Reiter und Pferdehalter erfasst werden müssen. Auslöser waren die Fälle von Equiner Infektiöser Anämie bei einigen Poloponys. Lange blieb die Verordnung nicht bestehen. Es ist u.a. in Zusammenarbeit mit den Pferdesportverbänden gelungen, die Verpflichtung zu kippen.

Die FN hat daraufhin im Jahr 2019 dem (Bundes-)Landwirtschaftsministerium Argumente gegen die pauschale Pflicht eines Registers mit den Daten der Pferdehalter vorgelegt und auch Alternativen für die Nachverfolgung von Seuchen vorgebracht.

Das war auch deshalb nötig, weil im Zuge der Änderungen der Viehverkehrsordnung (seit 2016 in Arbeit) auch Änderungen anderer tierseuchenrechtlicher Verordnungen anstanden.

Von einer Verpflichtung für (Turnier-)Veranstalter zum Führen eines Registers mit den Daten der Pferdehalter, war im Anschluss keine Rede mehr.

Als die Verordnung in den Bundesrat ging, brachte mindestens ein Bundesland einen Änderungsantrag ein, aus dem die Verpflichtung wieder hervorging. Dem ist der Bundesrat ohne weitere Anhörung der FN-Vertreter auf der Grundlage eines sogenannten vereinfachten Verfahrens gefolgt.

Die FN hat umgehend Beschwerde beim Landwirtschaftsministerium (Bund) eingelegt, allerdings sind jetzt wieder die Bundesländer die Entscheider.

Trotzdem konnte die FN die wichtigsten Argumente vorbringen, wie z.B. die datenschutzrechtlichen Folgen, den unangemessen hohen bürokratischen Aufwand für die meist ehrenamtlichen Veranstalter sowie die Unverhältnismäßigkeit dieser Verpflichtung vor dem Hintergrund der vereinzelt Fälle der Erkrankung. Ziel ist, dass die Verordnung zurückgenommen oder – da das nicht so einfach möglich ist, hilfsweise den Aufschub der Verordnung.

All das entbindet den Verband aber nicht von der Notwendigkeit, sich mit der Frage der Umsetzung zu befassen, sollte die VO in Kraft bleiben. Das schriftlich auszuarbeiten, setzt voraus, dass offene Fragen beantwortet werden, die sich aus der VO ergeben.

Klärende Antworten der zuständigen Stellen liegen der FN mit Stand 06.05.20 nicht vor.

Ein Meldeformular gibt es noch nicht!

Links :

Viehverkehrsordnung: [bgb120s0752_78451](#)

[Infoschreiben an Nds Reitsportverbände](#)

<https://www.diefreizeitreiter.de/veranstalter-sollen-pferdehalter-melden/?fbclid=IwAR3oD19ILS9I7CMZJW-0mDH9BTZ7TgAbq5OgdWLBzn2M8xXsesbYuET1-sM>

Laatzen, 20.05.2020

gez. Bärbel Eckert

gez. Christian Eckert

